

Maßnahmenkatalog Feuerwehr

Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler FÜR Finnentrop

In Bezug auf die von der Gemeindeführung eingeforderten Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes in der Gemeinde Finnentrop erlaubt sich die Fraktion der Freien Wähler FÜR Finnentrop folgenden Maßnahmenkatalog vorzuschlagen.

Einleitung

Die von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren AGBF vorgegebenen Schutzziele stellen in zwei Punkten Feuerwehren ohne hauptamtliche Kräfte vor folgende Probleme:

1. Bereitstellung von ausreichendem Personal an der Einsatzstelle
2. relativ kleines Zeitfenster zur Erreichung der Einsatzstelle

Zur Erläuterung: Das durch die AGBF definierte Schutzziel 1 fordert 9 Einsatzkräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle. Das Schutzziel 2 weitere 6 Einsatzkräfte innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung.

Um diese Schutzziele zu erreichen, müssen einerseits die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser so ausgewählt werden, dass die freiwilligen Einsatzkräfte diese zu jeder Zeit rasch erreichen können. Andererseits ist es wichtig einen effektiven Personaleinsatz zu planen, um durch geeignete Maßnahmen auch tagsüber genügend Einsatzkräfte vorhalten zu können.

Aus topografischen und strukturellen Gründen erfordert die Planung des Brandschutzes in der Gemeinde Finnentrop die Unterscheidung zwischen den beiden Bereichen Bigge/Lenne und Frettertal.

Nach unserem Kenntnisstand haben im Bereich Bigge/Lenne die Löschgruppen Heggen, Bamenohl, Finnentrop, Lenhausen und Rönkhausen jeweils Tagesverfügbarkeiten einer Staffel (mindestens 6 Einsatzkräfte). Alleine kann somit keine Löschgruppe das Schutzziel 1 erreichen. Daher werden im Einsatzfall unterstützende Löschgruppen gleichzeitig alarmiert, um die geforderte Mindestpersonalstärke an der Einsatzstelle schnellstmöglich zu erreichen. Der unterstützenden Löschgruppe ist es allerdings dann vielfach nicht möglich, innerhalb der geforderten 8 Minuten die Einsatzstelle zu erreichen. Somit kommt es zu einer Hilfsfristüberschreitung.

Der Grund hierfür ist, dass die unterstützende Löschgruppe in der Regel auch mit dem Ausrücken so lange wartet, bis eine Staffelstärke erreicht ist. Zudem ergibt sich aus der Fahrzeugtechnik heraus die Tatsache, dass schwerfällige große

Einsatzfahrzeuge geringere Geschwindigkeiten erreichen als kleinere Einsatzleitfahrzeuge oder Mannschaftstransportwagen. Außerdem könnten unterstützende ELW und MTW mit einem PKW-Führerschein bewegt werden und das Warten auf einen Fahrzeugführer mit LKW-Führerschein würde entfallen.

Notwendige Maßnahmen

Um den Hilfsfristerreichungsgrad zu verbessern schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Teil A: Organisatorische Maßnahmen

1. Löschgruppenfahrzeug „TAG“ Standort Gerätehaus Finnentrop

Wie bereits vom Leiter der Feuerwehr festgestellt, kommen die meisten Einsatzkräfte tagsüber aus dem Industriegebiet Frielentrop. Hierdurch bietet sich die Besetzung des Löschgruppenfahrzeugs in Finnentrop durch alle dort nah verfügbaren Kräfte auf Grund der strategisch günstigen Lage des Feuerwehrgerätehauses an.

Die Löschgruppe Finnentrop kann aus eigenen Kräften bereits eine Staffelbesetzung stellen. Die fehlenden 3 Einsatzkräfte sollten tagsüber dann durch zuvor benannte Einsatzkräfte, welche im nahen Industriegebiet Frielentrop beschäftigt sind, ergänzt werden. Dies können durchaus auch Angehörige von Feuerwehren anderer Kommunen sein.

Das Löschgruppenfahrzeug „TAG“ am Standort Finnentrop könnte somit bei einer Ausrückzeit von 3 Minuten, die Vorgabe der landesweit gutachterlich festgestellten Bemessungsgrundlage für Freiwillige Feuerwehren erfüllen. Bei einer Vorgabe von 8 Minuten ab Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort verbleiben somit noch 5 Minuten möglicher Fahrtzeit. Hieraus folgt, dass die Ortschaften Finnentrop, Bamenohl, Weringhausen, Illeschlade, Altfinnentrop und die Industriegebiete in Frielentrop innerhalb des vorgegebenen Schutzziels erreicht werden können. Das Schutzziel 2 kann durch das Löschgruppenfahrzeug 20 und die Drehleiter der Löschgruppe Bamenohl abgedeckt werden. In den Ortschaften Illeschlade und Altfinnentrop erfolgt eine Schutzziel 2-Erreichung durch die Löschgruppe Heggen.

2. Personalunterstützungseinheit

Die Löschgruppen Heggen und Lenhausen verfügen momentan jeweils über mindestens ein Löschgruppenfahrzeug, jedoch nach unserem Kenntnisstand tagsüber jeweils nur über eine Staffelstärke. Hierdurch ergibt sich durch die Personalunterdeckung von 3 Einsatzkräften eine Unterschreitung der Schutzzielempfehlung. Vereinfacht dargestellt: Rechtzeitig vor Ort aber zu wenig Personal. Hier gilt es also, die fehlenden 3 Einsatzkräfte schnellstmöglich der Einsatzstelle zuzuführen.

Durch Umsetzung der oben genannten Maßnahmen würden bei der Löschgruppe Finnentrop zukünftig wie beschrieben schon frühzeitig 9 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Ein Teil dieser Einsatzkräfte könnte zur Verbesserung des Hilfsfristerreichungsgrades bei Einsätzen in Heggen und Lenhausen vorab mittels ELW den Einsatzstellen zugeführt werden.

Als Beispiel wird nachfolgend angeführt ein hilfsfristrelevanter Brandeinsatz mit Menschengefährdung in Heggen:

Meldung Kritischer Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus, Hauptstraße. Beim Eintreffen der Löschgruppe Heggen kann durch die Staffelbesatzung (6 Einsatzkräfte) der Erstangriff durchgeführt werden, jedoch stoppt hier nicht die Hilfsfrist. Dies gründet auf der Tatsache, dass immer noch 3 Einsatzkräfte zur Erreichung der Schutzziele am Einsatzort fehlen. In diesem Fall würde die Löschgruppe Finnentrop mitalarmiert, jedoch besetzen **die ersten 3 am Gerätehaus Finnentrop eintreffenden Einsatzkräfte** nicht als erstes das in Finnentrop stationierte Löschgruppenfahrzeug, sondern **besetzen unverzüglich den schnellen Einsatzleitwagen**, der als Mannschaftstransportwagen schnellstmöglich die fehlenden Kräfte zur Hilfsfristerreichung der Einsatzstelle zuführt.

Durch die unmittelbare personelle Unterstützung wird das Schutzziel 1 erreicht. Die noch vorhandene Staffel am Gerätehaus Finnentrop kann nun das Schutzziel 2 (weitere 6 Einsatzkräfte nach 13 Minuten am Einsatzort) durch Nachrücken zur Einsatzstelle Heggen erfüllen.

Mit diesen Maßnahmen erreicht man eine Einhaltung der Schutzziele in den Ortschaften Heggen und Lenhausen. Sollte die Löschgruppe Heggen eine Tagesverfügbarkeit einer Gruppe vorweisen können, wäre die zuvor beschriebene Maßnahme nicht zwingend erforderlich jedoch zur Absicherung der Einhaltung der Schutzzielempfehlungen sinnvoll.

Zur Ergänzung der fehlenden Einsatzkräfte bei hilfsfristrelevanten Einsätzen in den Ortschaften Rönkhausen und Glinge wird vorgeschlagen, diese durch Einsatzkräfte der Löschgruppe Lenhausen zu ergänzen. Hier sollte das in Lenhausen stationierte Löschgruppenfahrzeug bei Eintreffen von 3 Einsatzkräften am Gerätehaus unverzüglich ausrücken. Mittelfristig sollte hier ein kostengünstiges Mannschaftstransportfahrzeug (ggf. Gebrauchtfahrzeug) angeschafft werden. Durch den Einsatz dieses schnelleren Fahrzeugs würde die Hilfsfristerreichung nochmals verbessert. Das Schutzziel 2 würde durch die nachrückenden Kräfte der gleichzeitig alarmierten Löschgruppe Finnentrop eingehalten.

Mit Blick auf die Einsatzstatistiken der letzten Jahre kann festgestellt werden, dass sich der größte Teil der hilfsfristrelevanten Einsätze in der Gemeinde Finnentrop in den Ortschaften Finnentrop, Bamenohl, Heggen, Lenhausen und Rönkhausen ereignet hat. Begründet wird dies durch die Einwohnerdichte (Siedlungsschwerpunkt) und das Gefahrenpotenzial, welches sich durch Pendler zu den Arbeitsstätten in den Industriegebieten Frielentrop und Heggen erhöht. Auch die große Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Schulzentrum Finnentrop und durch die vor Ort ansässigen Einkaufsmöglichkeiten (Discounter, Baumarkt) tragen tagsüber zu einer

signifikanten Steigerung der Gefährdung gegenüber den anderen Ortsteilen der Gemeinde bei.

Durch die vorgenannten Maßnahmen wären bereits über 70 % der Einwohner der Gemeinde Finnentrop innerhalb der vorgegebenen Hilfsfristen erreichbar.

3. Brandschutzsituation im Frettertal

Wie von GBI Stracke in seiner Presseveröffentlichung vom 09.07.2014 beschrieben, besteht in den Ortschaften Schöndelt, Ostentrop und Schönholthausen das Problem, die Hilfsfristen gar nicht einhalten zu können, da hier Fahrzeuge stationiert sind, die nur eine Staffel aufnehmen können. Dasselbe gelte auch für das Tanklöschfahrzeug in Fretter. Das Problem besteht demnach darin, dass die Feuerwehr zwar innerhalb von 8 Minuten eintrifft, jedoch die Hilfsfrist auf Grund von 3 fehlenden Einsatzkräften nicht eingehalten wird. Für die Ortschaften Schöndelt, Ostentrop und Schönholthausen wären folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Feuerwehren dieser Ortschaften führen den Erstangriff in Staffelstärke durch. Die in diesen Fällen gleichzeitig alarmierte Löschgruppe Fretter entsendet unverzüglich die ersten 3 am Gerätehaus eintreffenden Einsatzkräfte mit dem schnellen Einsatzleitwagen zum Einsatzort. Bei einer wie oben angenommenen Ausrückzeit von 3 Minuten verbleibt auch hier eine Fahrzeit von 5 Minuten um die genannten Ortschaften zu erreichen.

Im Bereich Schliprüthen muss die Ergänzung der 3 fehlenden Einsatzkräfte durch das Löschgruppenfahrzeug Serkenrode erfolgen. Auch hier gilt: die ersten 3 Einsatzkräfte, die am Gerätehaus Serkenrode eintreffen, werden unverzüglich zum Einsatzort entsendet. Mittelfristig sollte auch hier ein weiteres schnelles Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft werden.

Die von GBI Stracke angeführte Transportproblematik bezüglich des Tanklöschfahrzeugs Fretter ist nicht nachvollziehbar, da in Fretter bereits ein ELW vorgehalten wird, der zum Transport der 3 fehlenden Einsatzkräfte zur Einhaltung der Schutzziele genutzt werden kann.

Zur sofortigen Lösung des von Stracke angeführten Transportproblems in Schönholthausen wird vorgeschlagen, dass Löschgruppenfahrzeug 20 TS von Fretter nach Schönholthausen umzusetzen. Das dortige Staffelfahrzeug könnte dann nach Fretter versetzt werden.

Auswirkungen der organisatorischen Maßnahmen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bereits allein durch die vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen im Bereich Bigge-/Lennetal der Grad der Hilfsfristerreichung in der Gemeinde Finnentrop deutlich verbessert wird.

Begründet wird diese Annahme dadurch, dass über 70 % der Bürgerinnen und Bürger in diesem Einsatzgebiet wohnen. Besondere Gefahrenschwerpunkte wie

Seniorenzentren, Industriegebiete, Bahnanlagen, sonstige Verkehrswege und Verkaufsstätten befinden sich ebenfalls in diesem Einsatzbereich.

Da nach einer Umsetzung der Maßnahmenvorschläge in diesem Gebiet alle hilfsfristrelevanten Einsätze innerhalb der Vorgaben erreicht werden können, ist davon auszugehen, dass der Hilfsfristerreichungsgrad von momentan 42 % auf mindestens 60 % ansteigt.

Gemeinsam mit den Maßnahmenvorschlägen für den Bereich Frettertal dürfte sich der Hilfsfristerreichungsgrad nochmals deutlich verbessern.

Im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit während der Kernarbeitszeit bestehen sicherlich in den kleineren Ortschaften wie z.B. Schliprüthen und Schöndelt Probleme, die organisatorisch kaum zu beeinflussen sind. Jedoch ist davon auszugehen, dass auf Grund des hier vorhandenen sehr geringen Gefahrenpotenzials diese Bereiche kaum Einfluss auf die Gesamthilfsfrist innerhalb der Gemeinde Finnentrop nehmen.

Teil B: Baumaßnahmen

Die angedachte Neubaumaßnahme eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Finnentrop sollte entgegen den jetzigen Planungen alternativ am neuen Kreisel B 236 / L539n auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Dicke erfolgen. Hierzu ist anzumerken, dass der GBI Stracke in seinen Veröffentlichungen bereits ausführt, dass „der Großteil der Feuerwehrleute von ihren Arbeitsplätzen im Industriegebiet Frielentrop zum Gerätehaus fahren“.

Aufgrund dieser Aussage ist es nicht nachvollziehbar, wie Planungen für einen Neubau an der Kopernikusstraße, weit entfernt vom Industriegebiet und innerhalb einer Tempo 30-Zone neben einem Schulzentrum liegend, nachdringlich verfolgt werden. Dieser Standort würde die Hilfsfristerreichung am Tage negativ beeinflussen.

Dringend erforderlich erscheint daher bei den derzeitigen Planungen um den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Finnentrop die Überdenkung der Standortfrage zugunsten einer raschen und sicheren Erreichung des Gerätehauses durch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Der Standort „Dicke“ am neu errichteten Kreisel an der B236 erscheint in Verbindung mit den vorgenannten organisatorischen Maßnahmen als bestgeeignet.

Teil C: Zusätzliche Maßnahmen

Die von GBI Stracke angeführte Aussage, „an der Zeit vom Brandausbruch bis zur Dispositionszeit können die Löschgruppen nichts ändern“ ist grundsätzlich richtig. Jedoch kann die Gemeindeverwaltung in den beschriebenen Ortschaften durch die flächendeckende Ausgabe von Rauchmeldern die Zeitspanne zwischen Brandausbruch und Meldezeit deutlich reduzieren und ein schnelleres Eintreffen der Feuerwehr ermöglichen.

Schlussbemerkung

Vorbehaltlich gutachterlicher Feststellung sehen wir die vorgenannten Erstmaßnahmen als geeignet an, den Hilfsfristerreichungsgrad in der Gemeinde Finnentrop erheblich zu verbessern. Weitergehende bauliche und zusätzliche Maßnahmen verbessern den Brandschutz innerhalb der Gemeinde Finnentrop langfristig und nachhaltig.

Diese Zusammenstellung erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nur eine erste Maßnahmenaufstellung zur Verbesserung des Hilfsfristerreichungsgrades zum Schutz der Bevölkerung in der Gemeinde Finnentrop dar. Weitergehende Maßnahmen erscheinen zwingend erforderlich.

Finnentrop, 11.07.2014

Fraktion Freie Wähler FÜR Finnentrop
Christian Vollmert
-Fraktionsvorsitzender-